Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2315

12. 09. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/2149 —

Koordinierung von Rüstungskooperationen und Rüstungslieferungen an die Türkei durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung

Die Verteidigungs-, Material- und Rüstungssonderhilfe der Bundesrepublik Deutschland an die Türkei wird offensichtlich durch die Förderung von Kooperationen im Bereich von Rüstungs- und rüstungsrelevanten Gütern ersetzt.

1. Trifft es zu, daß das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) die Stinger Project Group koordiniert?

Im STINGER-Programm ist das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) ausführende Behörde gemäß den Weisungen des Lenkungsausschusses der STINGER Project Group der Western European Armaments Group (WEAG).

2. Welche konkreten Aufgaben umfaßt diese Koordination?

Aufgabe des STINGER-Programm-Management-Büros ist die Koordinierung des gemeinsamen europäischen Nachbaues des US-amerikanischen Waffensystems STINGER unter Beteiligung der Industrien der Teilnehmerländer im Unterauftrag des deutschen Generalunternehmers.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 12. September 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Welche anderen Rüstungskoordinationsprojekte mit der Türkei werden durch das BWB koordiniert?

Keine.

4. Übernimmt das BWB Aufgaben bei der Anbahnung solcher Projekte?

Nein.

5. Ist das BWB in irgendeiner Weise am „European Future Large Aircraft EUROFLA" beteiligt?

Alle Planungen zur Realisierung eines europäischen Transportflugzeuges erfolgen z. Z. noch in der Future Large Aircraft Subgroup (FLASG) der WEAG. Bei Bedarf wird im BWB die Abteilung „Luftfahrzeuge und Luftfahrtgerätetechnik" beteiligt.

6. Trifft es zu, daß auch die Türkei am EUROFLA-Konsortium beteiligt ist, und wenn ja, zu welchen Bedingungen und mit welchem Anteil?

Das industrielle EUROFLAG-Konsortium ist am 17. Juni 1995 aufgelöst worden. Die Türkei war ohne Stimmrecht als assoziiertes Mitglied an Studienarbeiten beteiligt.

7. Ist das BWB an Einkäufen von Rüstungs- oder rüstungsrelevanten Gütern durch die Türkei in Deutschland oder der Auftragserteilung an deutsche Firmen (im Auftrag der Türkei) beteiligt, und wenn ja, in welcher Weise?

Das BWB unterstützt die Türkei im Rahmen des Amtshilfeabkommens vom 14. November 1971. Es führt Verhandlungen mit den Firmen, schließt im Auftrag und auf Rechnung der Republik Türkei Verträge.

8. Was hält die Bundesregierung von der Einschätzung, daß offensichtlich die Verteidigungshilfe (inkl. Material- und Rüstungssonderhilfe usw.) durch die gezielte Förderung der Rüstungskooperation zwischen der Türkei und deutschen Firmen ersetzt wurde?
   Welche Vorteilte sieht die Bundesregierung in dieser Veränderung?

Es gibt keinen Ersatz der Verteidigungshilfe durch gezielte Förderung der Rüstungskooperation zwischen der Türkei und deutschen Firmen seitens der Bundesregierung.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333